



\$

%&" Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission „Methoden der Vermittlung von Philosophie und Ethik“

%%" Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission „Praktische Theologie“

' () * + (+

%, " Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus den Mitteln der Stiftungen und des Stipendienfonds an der Universität Wien

W A H L E N

%&" # ! - 0 !
! 1 2 /
- ! ' 1 2

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „Methoden der Vermittlung von Philosophie und Ethik“ vom 20. Jänner 2010 wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Barbara Schneider-Taylor zur Vorsitzenden der Berufungskommission und Frau MMag. DDr. Esther Ramharter zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:
S c h n e i d e r - T a y l o r

%%" # ! - 0 ' !
! 2
2

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission Praktische Theologie am 30.10.2009 wurde Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Pratscher zum Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Ulrich Körtner zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
P r a t s c h e r

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

%, " 3 - ! 1 /
1 / ! #

Aus den Mitteln der Stiftungen und des Stipendienfonds der Universität Wien werden für Studierende der Universität Wien Stipendien für das Kalenderjahr 2009 (01.01.-31.12.2009) zur Verfügung gestellt.

" - /3 4 1

1. Österreichische Staatsangehörigkeit
2. Ordentliches Studium an der Universität Wien
3. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten) innerhalb des Kalenderjahres 2009 (01.01.-31.12.2009). Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum.
4. Eine Mindestpunkteanzahl von 25 für das gesamte Kalenderjahr 2009.

" / .

Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://univis.univie.ac.at/>.

Achtung: Vor der Erfassung des Antrages sind unter „Persönliche Daten“ im UNIVIS-ONLINE die Bankdaten (Kontonummer und Bankleitzahl) zu erfassen. Andernfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

11. Stück – Ausgegeben am 23.02.2010 – Nr. 54-56

⁵
Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen auf Grund ihrer Behinderung die Antragstellung auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist bzw. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können während des Antragszeitraumes an die Vizerektorin Studierende und Weiterbildung, z. Hd. Fr. Claudia Fritz-Larott, Büro der Studienpräses, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, (E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at) um Ausnahme ansuchen und nach Terminvereinbarung persönlich einen Antrag auf Leistungsstipendium abgeben.

6 . 1 7) 8 ' 9 : 1 6
5

1. Bewilligungsbescheid bei individuellen Studien
2. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im UNIVIS-ONLINE aufscheinen). Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. Semesterstunden (SSt.) aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
3. Freie Wahlfächer werden in die Berechnung einbezogen. Die Wahlfächer für die Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen müssen bewilligt worden sein.
4. Zeugnisse, welche nicht im UNIVIS-ONLINE aufscheinen.
5. Studierende des (1 + . / haben als Nachweise eines absolvierten Diplomandenseminars einen Nachweis zu erbringen (entsprechender Kennzeichnung im Sammelzeugnis bzw. Computerausdruck oder Diplomandinnen- und Diplomandenseminarbestätigung).

" 4

1. Die Erträgnisse der Stiftungen und des Stipendienfonds werden an die Bestgereihten der jeweiligen Studien ausgeschüttet, solange für jede Stipendienwerberin und jeden Stipendienwerber ein Betrag von ca. € 360,-- zur Anweisung gebracht werden kann.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Vizerektorin.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung gegen Ende Juni 2010 über UNIVIS-ONLINE informiert. Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
4. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

- " . /

1. (4 ! Montag, 01. März 2010, 08:00 Uhr bis Freitag, 19. März 2010, 08:00 Uhr über UNIVIS-ONLINE möglich.
2. Die Nachreichung einzelner Beilagen (!) ist bis) ; , " ; <=<, =, 5<< im 3 1 (gegenüber HS 33), z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 oder per Fax (0043-1-4277-12159) bzw. per Email (claudia.fritz-larott@univie.ac.at) möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Erfassung des Antrages über UNIVIS-ONLINE.

>" ! " 3 / ?
1 ! 3 . @

- " 5

Es erfolgt die Berechnung von ' nach den folgenden Kriterien:

- Für jede ' 3/ A (Fachprüfung, Vorlesung, Übung, Arbeitsgemeinschaft, Seminar, usw.) werden berechnet:

	' A
Note 1	2,5
Note 2	2,0
Note 3	1,5
Note 4	1,0
Note 5	-2,5

- Diplomarbeitenseminare der Rechtswissenschaften werden mit doppelten Punkten gerechnet (Achtung: nur mit entsprechender Kennzeichnung im Sammelzeugnis bzw. Computerausdruck oder Diplomandinnen- und Diplomandenseminar-bestätigung)
- A ' 3/ werden einbezogen (inkl. freie Wahlfächer und negative Prüfungsleistungen). Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“ werden nicht berücksichtigt.
- Weiters werden folgende Punkte vergeben:

	Note 1	Note 2	Note 3
Abschließende Kommissionelle Prüfung (2. Diplomprüfung / Masterprüfung bzw. Notendurchschnitt aller Teilrighorosen / Defensio)	15 Punkte	10 Punkte	5 Punkte
Diplomarbeit/Masterarbeit (ausgenommen Rechtswissenschaften)	30 Punkte	25 Punkte	20 Punkte
Dissertation	70 Punkte	50 Punkte	30 Punkte

- " 5

- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u.a. Überprüfung der Punkteberechnung) ist jederzeit über UNIVIS-ONLINE abrufbar.
- Die Veröffentlichung des Bearbeitungsstandes dient vorab der 1 – das heißt der Information und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Eine Antragstellung ist auch möglich, wenn vor Ende des Kalenderjahres das Studium abgeschlossen wurde, eine aktuelle Beurlaubung vorliegt oder die oder der Studierende sich für ein Leistungsstipendium an einer anderen Universität beworben hat.
- Es ist ausnahmslos nur Antrag für 9Studienverlauf) zulässig. Die Punkte werden innerhalb dieses Studiums berechnet. Bei kombinationspflichtigen Studienrichtungen werden die 1. und 2. Studienrichtung zur Bewertung herangezogen. Bei interuniversitären Studien darf nur ein Antrag an der „Stammuniversität“ gestellt werden. Es werden die Leistungen an beiden Universitäten einbezogen. Die andere Universität wird über den Antrag informiert.
- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://stipendien.univie.ac.at>
- Email: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

11. Stück – Ausgegeben am 23.02.2010 – Nr. 54-56

Fax: 0043-1-4277-12159

Postadresse: Büro der Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.